



Albanien • Bosnien-Herzegowina • Bulgarien • Estland • Kroatien • Lettland • Litauen • Mazedonien • Polen • Rumänien
Serbien & Montenegro • Slowakei • Slowenien • Tschechien • Ungarn

Mitglied SwissCham
Verband Schweiz. Aussenwirtschaftskammern

Anmeldung für die Mitgliedschaft

Firma bzw. Privatperson _____

Strasse _____ Plz/Ort _____ Postfach _____

Tel. Nr. _____ Fax Nr. _____

Gesellschaftsform _____ E-Mail _____

Kontaktperson _____

Branche: _____

Webseite _____

Mitgliederbeitrag

Nach Anzahl Mitarbeiter:
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> über 500 Mitarbeiter | CHF 2 500.-- / Jahr |
| <input type="checkbox"/> 201 - 500 Mitarbeiter | CHF 2 000.-- / Jahr |
| <input type="checkbox"/> 51 - 200 Mitarbeiter | CHF 1 800.-- / Jahr |
| <input type="checkbox"/> 6 - 50 Mitarbeiter | CHF 1 500.-- / Jahr |
| <input type="checkbox"/> 2 - 5 Mitarbeiter | CHF 750.-- / Jahr |
| <input type="checkbox"/> Natürliche Person | CHF 500.-- / Jahr |

Länderinteresse/n

(Bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Albanien | <input type="checkbox"/> Kroatien | <input type="checkbox"/> Montenegro | <input type="checkbox"/> Slowenien |
| <input type="checkbox"/> Bosnien-Herzeg. | <input type="checkbox"/> Lettland | <input type="checkbox"/> Polen | <input type="checkbox"/> Slowakei |
| <input type="checkbox"/> Bulgarien | <input type="checkbox"/> Litauen | <input type="checkbox"/> Rumänien | <input type="checkbox"/> Tschechien |
| <input type="checkbox"/> Estland | <input type="checkbox"/> Mazedonien | <input type="checkbox"/> Serbien | <input type="checkbox"/> Ungarn |

Ort / Datum

Firmenstempel

Unterschrift

.....

Auszug aus den Statuten

I. NAME UND SITZ

Art. 1

Unter dem Namen Handelskammer Schweiz – Mitteleuropa, Chambre de Commerce Suisse – Europe centrale, Chamber of Commerce Switzerland – Central Europe, Camera di Commercio Svizzera – Europa centrale (nachfolgend als *SEC* bezeichnet) besteht ein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches rechtsfähiger Verein. Sitz und Gerichtsstand sind am Ort der Geschäftsstelle.

Soweit die folgenden Statuten nichts anderes bestimmen, richten sich die Rechtsverhältnisse des Vereins nach den Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

II. VEREINSZWECK

Art. 2

Die *SEC* bezweckt die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und mitteleuropäischen Ländern, insbesondere durch die Organisation von geeigneten Anlässen und die Beschaffung von Informationen, die Erteilung von Auskünften, den Kontakt mit Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, den Handelskammern vor Ort sowie den zuständigen öffentlichen Institutionen im In- und Ausland.

IV. MITGLIEDSCHAFT

Art. 4

Mitglieder der *SEC* können natürliche und juristische Personen einschliesslich Organisationen privaten oder öffentlichen Rechts sein, die an den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen eines oder mehrerer Mitgliederländer beteiligt oder interessiert sind.

Ein Antrag zum Beitritt in die *SEC* kann jederzeit erfolgen. Die Bewerbung um die Mitgliedschaft erfolgt durch schriftlichen Antrag an die Geschäftsstelle. Zuständig für die Aufnahme ist der Vorstand.

Ehrenmitgliedschaft ist möglich.

Art. 5

Der Vorstand kann einen Antrag auf Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen ablehnen und ein Mitglied ohne Angabe von Gründen ausschliessen.

Art. 6

Ein Austritt kann nur auf Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Mitglieder die austreten oder ausgeschlossen werden, haben auf das Vereinsvermögen keinen Anspruch (Art. 73 ZGB).